



**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

31. Sitzung (öffentlich)

13. März 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.55 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuss überein, kein Votum zum Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/2283 - "Neue Approbationsordnung für Ärzte vor Verabschiedung im Bundesrat in einigen Punkten ändern" - abzugeben. 1

1 Arbeitslosigkeit verhindern - Beschäftigtertransfer unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1603 - Neudruck - 2

Der Ausschuss verständigt sich darauf, der Landesregierung für die Definition von Qualitätsstandards und Kriterien nachhaltig erfolgreicher Arbeit der Transfergesellschaften eine Frist bis Ende 2002 zu setzen.

Der Ausschuss nimmt den Antrag Drucksache 13/1603 - Neudruck - mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

2 Millionen Menschen nicht weiter vom Arbeitsmarkt ausschließen - Beschäftigungspotenzial im Dienstleistungssektor aktivieren

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1847

abschließende Beratung und Abstimmung

4

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/1847 gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP ab.

3 Wirkungen des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW)

Unterrichtung durch die Landesregierung

Drucksache 13/11 (Evaluationsbericht)

7

Der Ausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung an das Plenum ab:

"Der Bericht der Landesregierung zu den Wirkungen des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen PfG NW, Drucksache 13/11) wird zur Kenntnis genommen. Die Beratungsunterlagen werden der Enquetekommission III 'Situation und Zukunft der Pflege in NRW' zugeleitet."

4 Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1161

Zuschrift 13/1404

10

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/1161 gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der FDP ab.

5 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG -

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/608

abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

16

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen dieser Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf Drucksache 13/608 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP in der Fassung an, den dieser Gesetzentwurf durch den zuvor angenommenen Änderungsantrag erhalten hat.

Entsprechend § 87 Abs. 4 Satz 5 der Geschäftsordnung stimmt der Ausschuss auch über den Ursprungsantrag ab. Der Gesetzentwurf der CDU Drucksache 13/608 - Ursprungsgesetzentwurf - wird gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP abgelehnt.

6 Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in NRW verbessern

Antrag der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2225

17

Auf Vorschlag von Michael Scheffler (SPD) kommt der Ausschuss überein, am Rande des nächsten Plenums in einem Obleutegespräch über die Durchführung eines Expertengesprächs zu diesem Antrag zu entscheiden.

5 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG -

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/608

abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

Vorsitzender Bodo Champignon macht auf einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (*Tischvorlage*) aufmerksam und teilt mit, der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sei durch das Plenum am 25. Januar 2001 zur federführenden Beratung an den AGS sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der AGS habe diesen Beratungsgegenstand in seinen Sitzungen am 31. Januar 2001, am 24. April 2001, am 13. Juni 2001 und am 9. Januar 2002 aufgerufen und dazu am 24. April 2001 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Der mitberatende Rechtsausschuss verzichte auf die Abgabe eines Votums.

Michael Scheffler (SPD) äußert sein Bedauern, dass sich die Obleute nicht auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf verständigt hätten, was ein positives Signal gewesen wäre.

Zwar habe die überwiegende Zahl der Expertinnen und Experten in der Anhörung keinen Änderungsbedarf am 1999 verabschiedeten Gesetz gesehen und die Auffassung vertreten, die Auswirkungen des Gesetzes zunächst abzuwarten. Dennoch wollten die Koalitionsfraktionen einige Hinweise aus der Anhörung in das Gesetz aufnehmen:

In § 1 Abs. 3 sollten die Einrichtungen verpflichtet werden, Angebote für Nachsorgemaßnahmen bereitzustellen. - In § 3 Abs. 3 solle die Verpflichtung zum Abschluss von Vereinbarungen mit den Trägern über die qualitative Weiterentwicklung im Maßregelvollzug aufgenommen werden. Diese Regelung berücksichtige, dass die Kliniken künftig auch freie Träger haben könnten. - Um dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen, solle in § 18 nur noch die Ausführung, die begleitet sei, und nicht mehr der Ausgang, der unbegleitet sei, aufgeführt werden.

Die weiteren Änderungen im Gesetz sollten es dem Ministerium und dem Maßregelvollzugsbeauftragten ermöglichen, zur eigenen Meinungsbildung auch auf Patientenunterlagen zurückzugreifen, die bei Landschaftsverbänden und Einrichtungen vorgehalten würden.

Zudem müsse auf Seite 1 vor "Das Maßregelvollzugsgesetz ... " "Artikel 1" eingefügt werden. Als Schlusssatz müsse auf Seite 3 eingefügt werden: "Artikel 2 Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft."

Auch **Hermann-Josef Arentz (CDU)** bedauert, dass man sich in vielen Gesprächen nicht auf der Grundlage des CDU-Gesetzentwurfs habe einigen können. Da seine Fraktion ihren Antrag aber nach wie vor für richtig halte, bitte sie den Ausschuss, ihm zuzustimmen.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) will entsprechend dem Vorschlag der Expertinnen und Experten auf Änderungen des Gesetzes zunächst verzichten. Es gelte nun, schnell neue Plätze zu schaffen, neue Kliniken zu bauen und die Übergangsvorschriften in Kraft treten zu lassen.

Der Änderungsantrag der SPD gehe nicht auf den Personalmangel in den Maßregelvollzugseinrichtungen ein und hebe mit § 28 Abs. 4 die ärztliche Schweigepflicht auf.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen dieser Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf Drucksache 13/608 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP in der Fassung an, den dieser Gesetzentwurf durch den zuvor angenommenen Änderungsantrag erhalten hat.

Entsprechend § 87 Abs. 4 Satz 5 der Geschäftsordnung stimmt der Ausschuss auch über den Ursprungsantrag ab und lehnt den Gesetzentwurf der CDU Drucksache 13/608 - Ursprungsgesetzentwurf - gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP ab.

6 Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in NRW verbessern

Antrag der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2225

Dieser Antrag sei durch das Plenum am 28. Februar 2002 zur federführenden Beratung an den AGS sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie überwiesen worden, so **Vorsitzender Bodo Champignon**. Eine inhaltliche Aussprache sei für die aktuelle Sitzung nicht vorgesehen. Der AGS sollte sich auf ein Verfahren einigen, um dem mitberatenden Ausschuss mitteilen zu können, bis wann er dessen Votum erwarte.

Auf Vorschlag von Michael Scheffler (SPD) kommt der Ausschuss überein, am Rande des nächsten Plenums in einem Obleutegespräch über die Durchführung eines Expertengesprächs zu diesem Antrag zu entscheiden.

gez. Bodo Champignon

Vorsitzender